

## KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 23.09.2010, um 9:00 Uhr, wird folgende **BAUVERHANDLUNG** durchgeführt:

<i>Baumaßnahme</i>	BVH I: UMBAUARBEITEN eines Geschäftes zu 3 eigenständigen GESCHÄFTEN mit Schaffung einer Erschließungspassage, über welche künftig auch die Keller- und Obergeschosse erschlossen werden, sowie BVH II: UMBAUMAßNAHMEN des obergeschossigen Bürobereiches entlang der Straße zu 2 eigenständigen WOHNUNGEN mit Abstellräumen im Vorraumbereich
<i>Adresse</i>	Herzog-Ernst-Gasse 7
<i>Grundstück - Nr.</i>	Bfl. .69
<i>EZ</i>	153
<i>KG</i>	60004 Bruck an der Mur
<i>Antragsteller</i>	Mag. Herbert HELLEMANN

Treffpunkt ist an Ort und Stelle

Rechtsgrundlage: 1) § 24 Stmk. Baugesetz  
 2) §§40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes

**HINWEISE:** Wenn Sie PARTEIEN- oder BETEILIGTENRECHTE geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Einwendungen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung im Referat Baurecht, im 2.Stock, Zi.Nr. 2.12 kundtun oder direkt bei der Verhandlung. Sie können sich auch von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Spätere Einwendungen können gemäß § 42 Abs. 1 AVG. nicht berücksichtigt werden.

Die PROJEKTUNTERLAGEN liegen zur Einsichtnahme der Parteien im Referat Baurecht, Zi.Nr. 2.12, auf.